

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen: 3241

Wildau: 13.12.2012

Beratung:	..x. Ausschuss f. Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	21.01.2013
	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	22.01.2013
	x. Ausschuss f. Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	31.01.2013
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	12.02.2013
Beschluss:	.x. Gemeindevertretung	Sitzung am:	26.02.2013
		Beschluss-Nr.:	G 27/448/13

Betreff: Baumschutzsatzung der Gemeinde Wildau

hier: Beschluss über die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.07.2012 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen und geprüft.
2. Im Ergebnis der Abwägung der eingegangenen Anregungen und Hinweise ergeben sich keine Änderungen zum Vorentwurf i.d.F. vom 05.07.2012. Dieser liegt als Satzungsentwurf vor (Anlage 2).
3. Der vorliegende Entwurf der Baumschutzsatzung wird als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus dem Textteil und der Liste mit heimischen, ortstypischen Gehölzen für Ersatzpflanzen (Anlage 1 der Baumschutzsatzung), der Auflistung der Verwarn- und Bußgelder zur Durchsetzung der Festlegungen (Anlage 2 der Baumschutzsatzung) sowie dem Abgrenzungsplan Waldsiedlung (Anlage 3 der Baumschutzsatzung)
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumschutzsatzung der Sonderaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme Spreewald anzuzeigen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte in öffentlicher Sitzung am 30.11.2011 beschlossen, die Baumschutzsatzung vom 14.12.2004 zu ändern, den Vorentwurf zu billigen und die Träger öffentlicher Belange vorab zu beteiligen (G 21/357/11).

Die Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet und in den Vorentwurf der Baumschutzsatzung eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung hat dann in öffentlicher Sitzung am 18.09.2012 den überarbeiteten Vorentwurf i.d.F. vom 05.07.2012 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (G 25/416/12).

Der überarbeitete Vorentwurf der Baumschutzsatzung wurde in der Zeit vom 15.10.2012 bis einschließlich 16.11.2012 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist hat kein Bürger Einsicht in die Unterlagen genommen, es haben jedoch 2 Bürger Stellungnahmen abgegeben.

Es wurden 8 Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie zwei Nachbargemeinden um Stellungnahme zum Satzungsvorentwurf gebeten. Von den beteiligten Stellen waren 5 Stellungnahmen mit Hinweisen eingegangen.

Die beteiligten Nachbargemeinden hatten sich nicht geäußert.

Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen haben sich gemäß Anlage 1 keine Änderungen ergeben, so dass der Satzungsentwurf i.d.F. vom 05.07.2012 nicht geändert wurde.

Eines erneuten Beteiligungsverfahrens bedarf es somit nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung der Baumschutzsatzung verursacht keine Aufwendungen für die Gemeinde Wildau. Durch die Anwendung der Inanspruchnahmen der Möglichkeit von Ausgleichszahlung gemäß § 8 der Baumschutzsatzung auf der Basis des § 29 Abs.2 BNatSchG ist mit höheren Einnahmen solcher zweckgebundenen Mittel zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

